

Merckblatt

zur fachlichen Einweisung beim Sichtbezug von Substitutionsmitteln in der Apotheke

Gemäß §5 Absatz 10 Satz 2 BtmVV können substituierende Ärztinnen und Ärzte die gesetzlich vorgeschriebene Einnahme des Substitutionsmittels unter Sicht (Sichtbezug) nach entsprechenden Vereinbarungen an eine Apotheke delegieren.

PatientInnen, die ihr Substitutionsmittel unter Sicht einnehmen müssen, sind nach der Einschätzung ihres behandelnden Arztes noch nicht ausreichend stabil und / oder noch nicht vertrauenswürdig genug, dass sie ihr Substitutionsmittel zur eigenverantwortlichen Einnahme (Take-home) verschrieben bekommen können.

Hintergründe dieser Einschätzung können sein:

- die Behandlungsdauer ist noch so kurz, dass eine Beurteilung nicht möglich ist
- die/der PatientIn konsumiert noch zusätzlich unkontrolliert psychoaktive Substanzen, die bei zusätzlicher Einnahme von Substitutionsmitteln zu einer Überdosierung führen können.
- es gibt Hinweise, dass die/der PatientIn ohne Sichtkontrolle die Substitutionsmittel eventuell nicht vorschriftsmäßig einnimmt (iv-Konsum), oder Teile davon an Andere weitergibt.

Die Apotheke wird mit der Durchführung des Sichtbezugs Teil eines Behandlungssystems, das nicht nur mit großer Verantwortung suchtkranken Menschen Betäubungsmittel verabreicht, sondern sich auch psychosozialen Behandlungszielen verpflichtet fühlt. Daher sind folgende Fragen für die sichere Durchführung des Sichtbezugs von Bedeutung:

Welchen Gesamteindruck hinterläßt die/der PatientIn ?

Wie und evtl. mit wem (Kinder, Bekannte ...) kommt sie/er zur Apotheke ? Passt der Zeitpunkt ihres/seines Besuches zu den sonstigen Angaben, die sie/er macht (z.B. Arbeitszeiten, z.B. Kindergartenzeiten bei Eltern) ? Wirkt sie/er zuverlässig und verantwortungsvoll ? Hält sie/er sich z.B. an die verabredeten Zeiten ? Ist sie/er in der Lage, eine kurze Konversation vor der Vergabe zu gestalten ? Ist sie/er ordentlich gekleidet oder wirkt er körperlich vernachlässigt ?

Ist die/der PatientIn nüchtern oder unter Einfluß anderer psychoaktiver Substanzen ?

Gibt es Hinweise, dass die/der PatientIn körperlich oder psychisch durch zusätzlichem Konsum beeinträchtigt ist (schwankender Gang, auffälliges Verhalten beim Betreten der Apotheke, schwere Zunge, glasige oder rote Augen, schwere Augenlider, riecht die/der Patient nach Alkohol, wirkt sie/er läppisch und inadäquat, oder ungewohnt still und zurückgezogen ..). Bestehen solche Auffälligkeiten, sollte die/der PatientIn darauf angesprochen werden und geklärt werden, woher diese Auffälligkeiten kommen. **Ist nicht sicher auszuschließen, dass die Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen auf den Konsum psychoaktiver Substanzen (einschl. Alkohol) zurückzuführen sind, muß vor einer Sichtvergabe Rücksprache mit dem behandelnden Arzt gehalten werden.**

Nimmt die/der PatientIn das Substitutionsmittel vollständig und vorschriftsmäßig ein ?

Manche Patienten versuchen das Substitutionsmittel ganz oder in Teilen aus der Apotheke zu schmuggeln, um das Medikament anderweitig zu verwenden (injizieren, verkaufen). Daher ist bei der Einnahme sehr konsequent darauf zu achten, dass die/der PatientIn das Substitut vollständig und vorschriftsmäßig einnimmt. Bei flüssigen Substituten oder Pellets ist es wichtig auf den Schluckakt zu achten (nach dem Schlucken sollte der Patient einige Worte sprechen) und sich bei Verdacht davon zu überzeugen, dass keine Hilfsmittel (beliebt sind Tampons zur Speicherung von Flüssigkeiten in den Backetaschen) zum Einsatz kommen. Bei Verdacht sollte grundsätzlich kontrolliert werden, ob der Mundraum vollständig geleert wurde. Bei Sublingual-Tabletten oder -Pulvern muß die vollständige Resorption abgewartet werden und ggf. der Mundraum nach Abschluß der Resorption (3-5 Min.) begutachtet werden.

Einige Patienten sind sehr erfinderisch und trickreich, so dass die Patienten sehr genau beobachtet werden sollten (einige „trinken“ aus ihrer mitgebrachten Flasche nach – spucken aber in Wirklichkeit Teile des Substituts in die Flasche). Beobachten sie die PatientInnen durchaus auch beim Verlassen der Apotheke, ob sie/er auffällige Verhaltensweisen an den Tag legt. Bedenken Sie immer : es geht nicht um Ihre kriminalistischen Fähigkeiten, es geht um die Sicherheit der Behandlung für unsere Patienten.

Gibt es Beobachtungen oder Merkwürdigkeiten, die auch anderen Mitarbeitern auffallen ?

Sie sollten sich regelmäßig mit ihren Kolleginnen über die Patienten austauschen und absprechen, Auffälligkeiten im Team besprechen und ggf. dem behandelnden Arzt mitteilen. Die Abgabeprotokolle verfügen über eine Spalte, in der Beobachtungen dokumentiert werden können. Wenn Sie sich in der Begegnung mit einem Patienten unwohl fühlen, teilen Sie dies ihren KollegInnen mit und versuchen Sie die Gründe hierfür heraus zu finden. Schaffen Sie die notwendigen Rahmenbedingungen, damit Ihnen die Arbeit mit diesen Patienten keine Angst, sondern eher Spaß macht. Sorgen Sie für regelmäßigen Austausch mit der behandelnden Arztpraxis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den substituierenden Arzt oder an den für die Substitution verantwortlichen Apotheker !

Auch wenn der Patient erst gar nicht, wie vereinbart, zur Einnahme in die Apotheke kommt, sollten Sie die Arztpraxis zeitnah darüber informieren !!!

Ich habe dieses Merkblatt aufmerksam gelesen und fühle mich ausreichend aufgeklärt und informiert, um den Sichtbezug in der Apotheke leitlinienkonform durchführen zu können.

.....
(Name)

.....
(Unterschrift)